

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Neudruckerei Dresden.
Verlagsnummer: 25241.

Lobeck's Dreiring-Sandart-Schokolade
 Dreiring-Rahm-Schokolade
 Dreiring-Bitter-Schokolade
 Dreiring-Kakao, Dessert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Markstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neudruckerei & Neudruckerei in Dresden.

Bezugs-Gebühr: Vierteljährlich in Dresden bei postlicher Zahlung (an Sonn- und Feiertagen nur einmal) 2,65 M., in den Provinzen 2,90 M. Bei einmaliger Lieferung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Anzeigen-Preise: Die einseitige Zeile (etwa 8 Zeilen) 20 Pf., zweiseitige und Anzeigen in Klammern nach Vereinbarung. — Zusätzliche Aufträge nur gegen Vorauszahlung. — Belegblatt 10 Pf. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) gestattet. — Unvollständige Exemplare werden nicht ausbezahlt.

Kunstausstellung Emil Richter, Prager Straße.
 Professor Hans von Hayek
DIE FRONT VOR LILLE.
 Ueber 200 Kriegsbilder und Zeichnungen aus dem Bereich des 6. Armee-Korps.
Heinrich Hübner Gemälde: Innenräume, Blumen.
ENDE JANUAR — ANFANG FEBRUAR.

Verlangen Sie überall nur
Radeberger Pilsner
 aus der
Radeberger Exportbierbrauerei.

Nervenschmerzen
 alle Art. Neuralgie, Kopf- u. Gliederleiden, rheumatische u. gichtliche Affektionen werden ungemein gelindert und meistens schnell beseitigt durch **Menthol-Nervenspiritus „Leonervin“**. Echte in Flaschen zu 60 Pfg., 1,20 und 3,- Mark. Versand nach auswärts.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Montenegros Waffenstreckung im Gange.

Bormarsch der österreichisch-ungarischen Truppen ins Innere Montenegros. — Neue russische Angriffe an der bekarabischen Front. — Schweden und die englische Blockade. — Englische Phantasten. — Die Stimmung in Italien.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amlich wird verlautbart den 22. Januar:

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbereitung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange.

Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammenstießen, die Waffen abgegeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatdörfern unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen. Der Widerstand leistet, wird gewaltsam zwangsweise als Kriegsgefangene abgeführt.

Eine solche durch militärische Gründe, sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Abzug wird am raschesten dem seit langen Jahren von Krieg heimgesuchten Montenegro den Frieden wiedergewinnen vermögen. Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden an der ganzen Nordostfront Geschäfte statt. Bei Vereisung in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Streifkommandos ab.

Gente in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer bekarabischen Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der karnischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: (W. L. B.) v. Götz, Feldmarschall-Lieutenant.

Reichs- und Staatssteuern.

Es mehren sich in beachtlicher Weise die Stimmen, die in Vorausicht der kommenden innerpolitischen Kämpfe um die unabweisliche organische Finanzreform im Reich auf die Notwendigkeit hinweisen, daß alle ihrer Verantwortung bewußten Finanzpolitiker klaren Kopf und kaltes Blut behalten und sich nicht durch die mit dem Kriege verbundenen hohen Anforderungen an die Geldkraft des Reiches und der Einzelstaaten dazu verleiten lassen, die letzte Grenzlinie zwischen direkten und indirekten Steuern preiszugeben. Wenn auch ferner gesunde finanzielle Verhältnisse aufrechterhalten werden sollen, muß es unbedingt bei der reichlichen Scheidung sein. Wenden haben, durch die im bisherigen Verlaufe der Entwicklung die direkten Steuern den Bundesstaaten, die indirekten dem Reiche zugewiesen worden sind. Dabei muß allerdings zugegeben werden, daß diese Trennung nicht auf einer positiven Verfassungsvorschrift beruht. Im Artikel 70 der Reichsverfassung heißt es vielmehr ausdrücklich, daß die Verteilung der Reichsausgaben, soweit sie nicht aus Ueberflüssen, Zöllen, Verbrauchsteuern und Postentnahmen gedeckt werden, durch Beitragsumlagen zu erfolgen hat, „solange Reichsteuern nicht eingeführt sind“. Da hier zwischen direkten und indirekten Steuern keinerlei Unterschied gemacht wird, so kann nicht bezweifelt werden und ist auch von den überzeugtesten Vorkämpfern des bestehenden tatsächlichen Zustandes niemals bestritten worden, daß das Reich grundsätzlich befugt ist, direkte Steuern zu erheben. Von vornherein aber hat sich der praktische Zwang herausgestellt, im Interesse der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Einzelstaaten diesen die ausschließliche Verfügung über die direkten Hauptsteuern, die

allgemeine Einkommen- und Vermögenssteuer, zu belassen. Dieser Leitgedanke, zu dessen hervorragenden Verfechtern Bismarck und Johannes von Miquel gehörten und der von der sächsischen Regierung Hand in Hand mit der preussischen Finanzverwaltung stets mit dem größten Fleißbewußtsein verfolgt worden ist, hat allmählich die Kraft eines ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes, einer starken und nachhaltigen Tradition erlangt, die dem Reiche von selbst die Pflicht der strengsten Beobachtung der so gezogenen Grenzlinie auferlegt. Eine Durchbrechung dieser Tradition hat bis jetzt nur zweimal stattgefunden, durch den außerordentlichen Wehrbeitrag vom Jahre 1913 und durch die Reichsvermögenszuwachssteuer, die auch als Besitzsteuer bezeichnet wird. Eine weitere Ausnahme von der Regel bildet die noch in der Schwere befindliche Kriegsgewinnsteuer, während die Reichserbschaftsteuer hier nicht in Betracht kommt, weil ihr direkter oder indirekter Charakter strittig ist und die führenden Autoritäten sie zu den indirekten Steuern rechnen.

Alle Anhänger des Grundgedankes, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten vorbehalten müssen, sind darüber einig, daß keine weiteren Verschiebungen der jetzigen Grenzlinie stattfinden dürfen und daß insbesondere die Einkommen- und Vermögenssteuer — der Wehrbeitrag stellt nur eine ausnahmsweise und einmalige, nicht dauernde direkte Besteuerung durch das Reich dar, und die Besitzsteuer erfaßt nicht das Vermögen als solches, sondern nur den Zuwachs innerhalb bestimmter Zeiträume — künftig ungeschmälert den Einzelstaaten erhalten bleiben müssen. In diesem Sinne sind in den letzten Tagen gleichzeitig zwei bedeutsame Kundgebungen von autoritativer Stelle aus ergangen. Zunächst hat der sächsische Finanzminister v. Seidewitz in der Ersten Kammer darauf hingewiesen, daß jetzt vielfach mit dem Gedanken einer Reichsvermögens- oder vielleicht auch einer Reichseinkommensteuer getriebelt werde, und im Anschluß daran die Schädlichkeit einer Uebertragung der direkten Steuern hervorgehoben und mit dankenswerthem Nachdruck erklärt, daß die sächsische Regierung nach wie vor energisch für die ungeschmälerte Befahrung der direkten Steuern von Vermögen und Einkommen bei den Einzelstaaten eintreten werde. Von starker Ueberzeugungskraft war in den Ausführungen des Ministers namentlich die Betonung der allgemeinen Kulturaufgaben, die den Einzelstaaten auf dem Gebiete der Heilung der Kriegsschäden erwachsen. Die Mittel dazu können die Gliedstaaten nur aus den direkten Steuerquellen entnehmen, und wenn diese versiegen, muß ein unübersehbarer Notstand eintreten, der die wirtschaftliche, finanzielle und politische Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtet und das ganze, für unseren nationalen und kulturellen Fortschritt unentbehrliche bundesstaatliche Prinzip nicht bloß bis in die Grundfesten erschüttert, sondern der völligen Vernichtung preisgibt.

Den gleichen Standpunkt hat auch der bayerische Finanzminister v. Dreunig im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten vertreten, indem er sich mit allem Nachdruck dafür einsetzte, daß das den Einzelstaaten vorbehaltene Gebiet der direkten Steuern durch keinerlei weitere Eingriffe des Reiches eingeengt werden dürfe. Eine besonders angenehme Ueberraschung bot die darauffolgende Erklärung eines sozialdemokratischen Redners, der dem Minister völlig beipflichtete. Er sagte, die sozialdemokratische Partei sei bis zum Kriege und noch während des Krieges für eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer gewesen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige und künftig noch steigende außerordentliche Belastung der Einzelstaaten und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kriege könne man aber zurzeit eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer nicht mehr vertreten; die direkten Steuern müßten den Bundesstaaten verbleiben. Von dem preussischen Finanzminister Senke ist bekannt, daß er ebenfalls ein scharfer Gegner jeder weiteren Beeinträchtigung des direkten Steuerprivilegs der Einzelstaaten durch das Reich ist, und

auch der Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich hat im Reichstage erklärt, daß auf die Bundesstaaten bei den neuen Steuerplänen Rücksicht genommen werden muß. Nach alledem darf man wohl der Meinung der vom preussischen Finanzministerium vielfach offiziell bedienten „Berl. Post-Nachr.“ glauben schenken, wonach in der vorjährigen Besprechung Dr. Helfferichs mit den Finanzministern der Einzelstaaten diesen die Sicherheit gewährt worden ist, daß das Reich ihnen die Einkommen- und Vermögenssteuer unbeschränkt belassen und seinen Bedarf an Mehreinnahmen durch stärkere Zinsanspruchnahme der indirekten Steuern und der Verbrauchsabgaben decken werde. Vor allem aber müßten sich alle Finanzverwaltungen sowohl des Reiches, wie der Einzelstaaten von der Nichtanrufung leiten lassen, die der preussische Finanzminister in seiner Budgetrede mit den Worten aufgestellt hat, daß die erhöhten Anforderungen an die Steuerkraft auch eine erhöhte Sparsamkeit bedingen und daß der staatliche Aufwand auf einen beschleunigten Fuß herabgesetzt werden müsse. Mit der Gewöhnung des letzten Jahreszins, den Staatshaushalt behaglich und reichlich auszufüllen, müßten wir schließlich brechen und zu der alten sprichwörtlichen preussischen Sparsamkeit zurückkehren, bei der jeder Pfennig dreimal umgedreht werden muß, ehe wir ihn ausgeben.“ So sagte der Leiter des preussischen Finanzwesens und danach muß überall im Reiche streng und unerbittlich gehandelt werden.

Montenegro und die russische Kriegspolitik.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Waffenstreckung Montenegros bringt die Rolle in Erinnerung, die dieser kleine Balkanstaat und sein Beherrscher in den Ereignissen der europäischen Politik gespielt haben, die in ihren letzten Konsequenzen zu dem gegenwärtigen Kriege führten. Bekanntlich war es der einzige Freund Alexanders III., der im Jahre 1912 den Balkankrieg eröffnete. Es ist noch nicht authentisch festgestellt, ob das Vorgehen König Nikolaus' damals eigener Initiative entsprang oder ob sein Vorgehen ein vereinbartes Schachzug der Balkanverächter gewesen ist. Im Frühjahr 1912 hatten Bulgarien und Serbien einen geheimen Bündnisvertrag geschlossen, der die Interessensphären der beiden Staaten in Mazedonien für den Fall eines Krieges gegen die Türkei abgrenzte. Der Vertrag wurde mit Wissen und Billigung der russischen Regierung geschlossen und in dem Vertrage dem russischen Jaren das Amt eines Schiedsrichters zugewiesen. Die französische und die englische Regierung erhielten von dem Vertrage Kenntnis. Vor Deutschland und vor Österreich-Ungarn wurde er beziehungsweise sorgfältig geheimgehalten, ohne ihnen darum verborgen zu bleiben. Spätere Vereinbarungen mit Griechenland und Montenegro vervollständigten den Balkanbund, der die schwierige Lage, in der sich die Türkei infolge ihres Krieges mit Italien befand, zur Verwirklichung seiner Eroberungspläne benutzte. Der Ausgang des Balkankrieges, der Serbien den Hauptanteil an der Beute zuwies, hatte die Folge, den großserbischen Aspirationen neue Nahrung zuzuführen. Der Verwirklichung des großserbischen Gedankens, der die Bildung eines einheitlichen serbischen Staatswesens ererbte, das auch die weitestgehenden österreichisch-ungarischen Monarchie mit serbischen Bevölkerungselementen umfassen sollte, standen als Hindernis die konkurrierenden Bestrebungen der beiden Dynastien in Belgrad und Cetinje entgegen, die, obgleich durch nahe verwandtschaftliche Bande miteinander verknüpft, sich mit Mißtrauen und Mißgunst betrachteten.

Es ist eine bisher in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gewordene Tatsache, daß kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges Serbien und Montenegro sich bemüht haben, unter der Vermittlung und mit Unterstützung der russischen Regierung die bestehenden Gegensätze auszugleichen. Geheime Verhandlungen über einen engen Zusammenschluß der beiden Staaten auf diplomatischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiete waren eingeleitet worden, während die russische Regierung sich erbot, für die Organisation der Wehrkraft Montenegros, die beträchtlich erhöht werden sollte, die nötigen Mittel und Instrukturen zur Verfügung zu stellen.

Muß schon der Ausbruch des Balkankrieges auf die Ermütigungen zurückgeführt werden, die der Balkanbund von seiten Rußlands gefunden hatte, so ist es klar, daß in der geplanten Verschmelzung Serbiens und Montenegros unter dem Protektorat Rußlands mit seiner Spitze gegen die Integrität der Öster-